

Besucherordnung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Das Ulmer Münster ist eine für Besucher geöffnete Kirche und zugleich ein bedeutendes Kulturdenkmal. Um allen unseren Besuchern gerecht zu werden und um die Sicherheit in der Kirche zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Besucherordnung ist daher für alle Gäste verbindlich.

Gottesdienste und Veranstaltungen

In der Kirche finden Gottesdienste, Andachten, Konzerte und andere Veranstaltungen statt. Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen, egal, welcher Konfession oder Religion Sie angehören, und bitten Sie, Rücksicht auf die anderen Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass das Münster während Gottesdiensten, Konzerten und anderen Veranstaltungen nicht zu besichtigen ist. Für Konzerte benötigen Sie eine Eintrittskarte. Ton- und Videoaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen bei Konzerten nicht gestattet.

Der Münsterturm ist auch während Gottesdiensten und Veranstaltungen durchgehend geöffnet.

Allgemeine Hinweise

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Hunde oder andere Haustiere nicht ins Münster und auf den Münsterturm mitgenommen werden dürfen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Blindenführ- und Assistenzhunde.

Im Ulmer Münster dürfen Gepäckstücke wie z.B. Koffer, Rucksäcke und Taschen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass wir keine Möglichkeiten zur Gepäckaufbewahrung haben. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, im Einzelfall Gepäckstücke zu kontrollieren.

Kinderwagen dürfen in der Kirche benutzt werden.

Das Benutzen von Skateboards, Tretrollern, Inline-Skates und das Mitführen von Fahrrädern sind untersagt.

Das Zeigen von Transparenten oder Plakaten und das Verteilen von Flugblättern ist untersagt.

Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Münster verweigert werden.

Die Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmanlage.

Verhalten in der Kirche

In Rücksichtnahme auf andere Besucher vermeiden Sie bitte Lärm und lautes Sprechen. Mobiltelefone sind in der Kirche und auf dem Münsterturm auf lautlos zu schalten.

Essen und Trinken ist im Kirchenraum und auf dem Münsterturm nicht erlaubt. Auch das Rauchen ist in diesen Bereichen streng untersagt. Offene Flüssigkeiten (z.B. Coffee to go-Becher, Limonaden u.ä.) dürfen nicht mit ins Münster genommen werden.

Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von ca. 50 cm zu den Kunstwerken ein. Das Berühren der kunsthistorischen Gegenstände ist nicht gestattet.

Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Besucher und bitten die Begleitpersonen, darauf zu achten, dass die Sicherheit von Kunstgegenständen nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Besucher genommen wird.

Schüler- und Kindergruppen dürfen die Kirche und den Münsterturm nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitung besuchen. Dieser Begleitperson obliegt die Aufsichtspflicht.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Fotografieren, Film- und Audioaufnahmen

Fotografieren ist im Kirchenraum und auf dem Münsterturm ausschließlich zu privaten Zwecken und ohne die Nutzung von Lampen und Stativen erlaubt.

Für gewerbliche oder redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Ihrem Besuch den Besucherbetrieb des Ulmer Münsters per E-Mail (Besucherbetrieb.UlmerMuenster@elkw.de).

Einsatz von Drohnen / Multikoptern

Drohnenflüge und Drohnenaufnahmen in der Kirche und auf dem Kirchturm sind generell nicht gestattet.

Luftaufnahmen, die über dem Grundbesitz der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm (in diesem Fall dem Ulmer Münster) angefertigt werden, bedürfen der Genehmigung. Das gilt auch, wenn dazu ferngesteuerte Drohnen, Multikopter o. ä. für Film- oder Fotoaufnahmen eingesetzt werden. Der Einsatz führt zu einer erhöhten Gefährdung von Personen und dem denkmalgeschützten Gebäude, zu einer möglichen Verletzung von Rechten und zu einer Störung des Kulturdenkmals. Voraussetzung für die Genehmigung ist auch die Einhaltung der ansonsten geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Besucherservice

Die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden am Ulmer Münster stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen während Ihres Besuches in der Kirche gerne zur Verfügung.

Um allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, sind sie angewiesen darauf zu achten, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten. Unangemessenes oder beleidigendes Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitenden dulden wir nicht. Gästen, die sich nicht an die Anweisungen halten, kann Hausverbot erteilt werden.